



Brüssel, den 22. April 2020
(OR. en)

7386/1/20
REV 1

SOC 214
EMPL 165

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES zur Ersetzung eines
stellvertretenden Mitglieds (Niederlande) des Verwaltungsrates des
Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds (Niederlande) des Verwaltungsrates des Zentrums für die Förderung der Berufsbildung.

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds (Niederlande) des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 4, in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 9. April 2019², 8. Juli 2019³, 16. September 2019⁴ und 8. November 2019⁵ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2023 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Ellen IPENBURG – TOMESSEN ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die niederländische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 90.
² ABl. C 136 vom 12.4.2019, S. 6.
³ ABl. C 232 vom 10.7.2019, S. 5.
⁴ ABl. C 316 vom 20.9.2019, S. 3.
⁵ ABl. C 385 vom 13.11.2019, S. 6.

Artikel 1

Frau Lise WEERDEN wird als Nachfolgerin von Frau Ellen IPENBURG – TOMESSEN für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====